

2. Audiopädagogische Dienste Zürich APD

2.6 Audiopädagogische Therapie in der Schule

Diese Therapie ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme (Stütz- und Fördermassnahme im Sinne des Sonderschulreglements vom 3.5.1984) zur Behandlung einer erheblichen Hörbeeinträchtigung (gemäss IV-Reglement). Sie wird von einer ausgebildeten Audiopädagogin oder einem ausgebildeten Audiopädagogen durchgeführt und von unserer Stelle koordiniert. Audiopädagogische Therapie ersetzt nicht eine Sonderschulung für Hörbeeinträchtigte, soll aber dazu beitragen, eine integrative Schulung am Wohnort zu ermöglichen. Die audiopädagogische Therapie kann eine Fortsetzung der audiopädagogischen Frühförderung darstellen, befasst sich aber mit schulischen Schwerpunkten.

1. Leitgedanken

Eine Beeinträchtigung des Gehörs stellt eine Wahrnehmungsstörung dar, welche weit reichende Folgen für die Interaktion und Kommunikation haben kann. Um die gesamte Situation des hörbeeinträchtigten Kindes, insbesondere auch seine soziale Eingliederung zu verbessern, ist die optimale Ausnutzung aller Wahrnehmungsmöglichkeiten das Ziel der Therapie.



Interaktion und Kommunikation mit sinnerfüllten Dialogen und die Auseinandersetzung mit der Schwerhörigkeit sind wichtige Elemente.

Wenn im Klassenunterricht Schwierigkeiten auftauchen (nicht ganz Ohr...) soll die Schülerin durch die Therapie mit vielseitigen, gezielten Interventionen, wie sie weiter unten beschrieben sind, gestärkt werden und zu einer gefestigten Identität finden können (...aber voll da). Weitere therapeutische Interventionen finden hauptsächlich im kognitiven und sozial-emotionalen Bereich statt.

Im Schulalltag sollen unsere pädagogisch-therapeutischen Interventionen das Kind mutig, stark und belastbar machen. Ein gutes, realistisches Selbstbild ermöglicht dem Kind aus schwierigen Interaktionsprozessen gestärkt hervorzugehen.

2. Formale Schwerpunkte

Die Therapeutinnen arbeiten ambulant im Elternhaus und/oder im Schulhaus. Sie pflegen die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Beteiligten: Eltern, Lehrkräften, Logopädinnen, Akustikern, Ärzten, Kliniken.

Es gibt verschiedene, der Situation angepasste Therapieformen: Einzelsituation, in die Klassensituation integrierte Therapie, Team-Teaching, Klassenarbeit und zeitlich begrenzte Klassenprojekte.

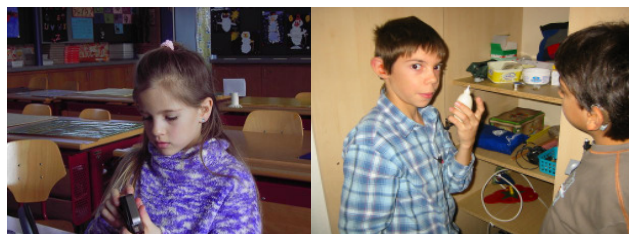
Es finden regelmässige Standortgespräche mit allen Beteiligten statt. Auf Ende jedes Schuljahres bekommen die Eltern einen Therapiebericht mit Standortbestimmung und Förderplanung.

3. Hörspezifische Schwerpunkte

Die Audiopädagogin vermittelt umfassendes Wissen über die Auswirkungen einer Hörbeeinträchtigung auf die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung.

Schwerpunkte sind die auditive Wahrnehmung und Verarbeitung, die Sprech- und Sprachentwicklung, Hörbewusstsein schaffen und Kognition.

Sie fördert die Kommunikationskompetenzen des Kindes durch Hörtraining und Erarbeiten von Hörstrategien und Kommunikationstaktiken.



Die audiopädagogische Fachperson vermittelt Wissen über den Einsatz technischer Hilfsmittel und führt regelmässige Kontrollen durch. Die Eigenverantwortung des Kindes wird gefördert.

Die Hör- und Sprachentwicklung wird gefördert mit intensivem Arbeiten am Wortschatzaufbau, am Sprachverständnis, an der Sprachreflexion und an der Sprachproduktion.

4. Schulisch-integrative Schwerpunkte

Zu den Aufgaben der Audiopädagogin gehören die Beratung sowie eine umfassende Information und Unterstützung der Lehrkraft. Sie pflegt die Kooperation und den regelmässigen Austausch.

Es werden auf optimale Rahmenbedingungen hingewiesen (Sitzplatz, Lichtverhältnisse, Lärmverminderung) und diese auch regelmässig überprüft (siehe Merkblatt 2.4).

Die Therapeutin arbeitet auf der Basis des aktuellen Schulstoffs auch prospektiv zum Unterrichtsgeschehen und erarbeitet mit dem Kind entsprechende Grundlagen.

In der Therapie können mögliche Hürden (bei Vorträgen, Erstkontakten etc.) vorbesprochen werden.

Weitere Aufgaben sind auch das Vermitteln und Erarbeiten von Arbeitstechniken und Lernstrategien.

Förderziele werden in Absprache mit allen Beteiligten geplant und umgesetzt.

5. Soziale - emotionale Schwerpunkte

Die sozial-emotionale Situation des Kindes muss immer beobachtet werden. Die Audiopädagogin stellt sicher, dass sich der Betroffene mit seiner Schwerhörigkeit aktiv auseinandersetzt (Bewältigungsstrategien).



Kommunikationstaktiken erarbeiten und üben (Rollenspiele, Körpersprache, Selbstdarstellung, strategische Übungen etc.).

Bei Konflikten, welche nicht selten im Zusammenhang mit der Schwerhörigkeit stehen, werden Lösungen gesucht und besprochen.

Mit dem Schüler können soziale Lernformen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit) besprochen und geübt werden.

Zusammen mit dem hörbeeinträchtigten Kind kann eine informative und empathiefördernde Klasseninformation gestaltet werden.

Die Audiopädagogin hat auch die Freizeitgestaltung im Auge und vermittelt Kontakte zu anderen Hörbeeinträchtigten.

Nebst all diesen wichtigen Aufgaben müssen dem Kind aber auch Freiräume und Selbstbestimmung geboten werden.

6. Elternunterstützung

Die AudiopädagogInnen bieten den Eltern Unterstützung und Beratung. Sie koordinieren die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Elternhaus und fördern den regelmässigen Austausch.



Eltern befähigen, Probleme und Konflikte anzusprechen und anzugehen

Die sprachlich-kommunikative Situation in der Familie wird gemeinsam mit allen Beteiligten analysiert. Bei entwicklungsbedingten, schulischen und familiären Veränderungen wird die Familie von der Audiopädagogin unterstützt.

7. Anmeldung / Abklärung

Die klärenden Vorgespräche sowie die Anmeldung laufen über den audiopädagogischen Dienst Beratung, welcher auch die entsprechenden Anträge an Schulgemeinde und IV stellt.